

**ANMELDUNG
BETREUUNG**

(alle außer
Ganztageschüler/innen)

SJ 2023/24

Für das Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

„Verlässliche Grundschule“:

Dienstag, 12.09.2023 (Klasse 2-4)

Montag, 18.09.2023 (Klasse 1)

„Flexible Nachmittagsbetreuung“:

Donnerstag, 21.09.2023 (Klasse 1-4)

_____ (Datum bei Zuzug/Umzug während dem laufenden Schuljahr)

Eltern:

Name, Vorname der Eltern: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Bitte beachten Sie, dass sich die Betreuungsangebote jederzeit ändern können.

<p>„Verlässliche Grundschule“</p> <p><u>vor</u> und <u>nach</u> dem Unterricht</p> <p>Mo - Fr ab 7.30 – bis 13.10 Uhr</p>	<p>„Flexible Nachmittagsbetreuung“</p> <p>(nur bei Nachmittagsunterricht über die Mittagszeit)</p> <p>Dienstag ODER Donnerstag</p>	
<p>30,00 €/Monat</p>	<p>12,00 €/Monat (bei Anmeldung Verl. Grundschule inklusiv, ohne zusätzliche Gebühren)</p>	<p>Monatsbeitrag:</p>
<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/> Dienstag ODER <input type="checkbox"/> Donnerstag</p>	

Mittagessen

- Das Mittagessen ist fester Bestandteil für die Kinder der **Ganztageschule** und der **Flexiblen Nachmittagsbetreuung**.
- Die Anna-von-Freyberg Grundschule hat 2018 von der kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis den „Stern für Ernährung“ für ihre nachhaltige Arbeit zu diesem Thema erhalten. Im Hinblick darauf bitten wir Sie um Verständnis für unsere oben beschriebene Maßnahme.
- Über das Bildungspaket können Leistungen für Bildung und Teilhabe, wie zum Beispiel das Mittagessen, beim Landratsamt Biberach, Team Bildung und Teilhabe Tel. 07351 52-6500 beantragt werden.
- Für die Anmeldung zum Mittagessen lassen wir Ihnen einen Flyer zukommen.
WICHTIG: Bitte MENSA-ANMELDEKARTE nur ausfüllen, wenn Sie noch keinen „i-NET-Menue“ Zugang haben!

Aufnahme, Abmeldung, Kündigung

- Die Anmeldung ist **bis zum Ende der 4. Klasse gültig**. Anschließend erlischt die Anmeldung **automatisch**. Für die Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt, gelten die nachfolgenden Fristen.
- Die Kündigung der Betreuung muss begründet und bei der Schule eingereicht werden, die Kündigungsfrist beträgt **vier Wochen** zum Monatsende.
Im Monat September (Schulbeginn) werden Kündigungen bis 20. September zugelassen.
Werden diese Fristen nicht eingehalten, ist für den nächsten Monat der volle Beitrag zu bezahlen.
- Eine Kündigung zu den Ferienzeiten mit einer anschließenden erneuten Aufnahme ist nicht möglich.
- Die Betreuung findet ausschließlich an Schultagen statt.
- Das jeweilige Betreuungsangebot findet nur statt, wenn sich **mind. 10 Kinder** anmelden **und** entsprechendes Betreuungspersonal vorgehalten werden kann. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- In die Betreuung werden nur Kinder aufgenommen, welche die jeweilige Grundschule besuchen.

Elternbeiträge

- Für Aufnahmen im September (Schuljahresbeginn) wird der volle Monatsbeitrag berechnet.
- Der Betreuungsbeitrag wird für 11 Monate erhoben (der Monat August ist beitragsfrei)
- Die Beiträge sind ohne Kürzung am 1. jedes Kalendermonats zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Ferien, Krankheit oder Fernbleiben des Kindes. Im Falle einer Kündigung wird der volle Beitrag bis zum Ende des Kündigungsmonats erhoben.
- Das Mittagessen wird in Eigenverantwortung über die Eltern bestellt, geändert sowie storniert (die genauen Informationen entnehmen Sie bitte dem Flyer).
- Änderungen und Anpassung behalten wir uns vor.

*Ich bin damit einverstanden, dass die Daten in der zentralen Anmeldeleiste gespeichert und weiterverarbeitet werden. Sind Sie mit der Datenweitergabe der Anmeldung und der Datenspeicherung **nicht** einverstanden, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit*

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Bitte geben Sie das Anmeldeformular bis spät. 20.09.2023
im Sekretariat der Anna-von-Freyberg Grundschule ab!**